Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd
Müllnerstraße 69, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Halle (Saale), 10.11.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft BioRes Südharz Uhufelsen nach § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Information zum Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren „BioRes Südharz Uhufelsen" nach § 91 FlurbG, Verf.-Nr.: 611-42 MSH271

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) als Flurbereinigungsbehörde hat durch Beschluss vom 30.10.2026 das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren „BioRes Südharz Uhufelsen" angeordnet. Die Ausdehnung des Verfahrensgebietes ist in Anlage 1 (Gebietskarte) dargestellt.

Durch Anordnungsbeschluss ist die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden (§ 16 Satz 2 FlurbG). Die Zugehörigkeit zur Teilnehmergemeinschaft wird nur durch Eigentum oder Erbbaurecht an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet vermittelt. Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Für das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren BioRes Südharz Uhufelsen ist nun der Vorsitzende / die Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft zu wählen. Der Vorsitzende / die Vorsitzende führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er / sie soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.
Dazu lädt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zur **Wahl des Vorsitzenden / der Vorsitzenden sowie Stellvertreter / Stellvertretende der Teilnehmergemeinschaft und Information über das Verfahren** am

Dienstag, den 12.01.2027,
um 18:00 Uhr in der Festhalle Questenberg,
Questenberger Dorfstraße 76, 06536 Südharz OT Questenberg ein.

Der Vorsitzende / die Vorsitzende steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde, führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft und ist mitwirkungsbefugt z.B. bei der Wertermittlung. Er / sie ist unmittelbarer Ansprechpartner des Amtes. Die Tätigkeit im Vorsitz ist ehrenamtlich.

Als Nachweis der Wahlberechtigung ist ein Ausweisdokument vorzulegen.

Bekanntgabe der Wahlordnung

§1

(1) Die Bildung eines Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft kann gemäß § 95 FlurbG unterbleiben. In diesem Fall unterliegen die Aufgaben des Vorstandes der Versammlung der Teilnehmer. Den Vorsitz in dieser führt der / die von den Teilnehmern gewählte Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft. Es wird ein Vorsitzender/ eine Vorsitzende und ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin gewählt.

(2) Die nicht als Stellvertretende gewählten Bewerber / Bewerberinnen sind Ersatzpersonen.

§2

(1) Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln für Vorsitzenden und Stellvertreter mit Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen.

(2) Als Vorsitzende/r ist nach § 1 derjenige Bewerber / diejenige Bewerberin gewählt, der / die die meisten Stimmen erhalten hat.

(3) Als Stellvertreter/in ist nach § 1 derjenige Bewerber / diejenige Bewerberin mit den jeweils nächst höheren Stimmenzahlen gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Bewerben sich weniger als 2 Kandidaten für die Wahl des Vorsitzenden bzw. Stellvertreters, werden diese nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung durch die Flurbereinigungsbehörde bestellt.

§3

(1) Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 2; 10 Nr. I FlurbG). Soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Soweit Teilnehmer juristische Personen sind, werden sie durch die in den Gesetzen vorgesehenen Organe vertreten.

§4

(1) Jeder Teilnehmer hat 2 Stimmen (Vorsitzende/r und Stellvertreter/in).

(2) Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer sowohl Eigentümer als auch Miteigentümer an im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist. Entsprechendes gilt für den Bevollmächtigten, wenn er selbst Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Der Bevollmächtigte hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Bruchteils- und Gesamthandsgemeinschaften haben jeweils nur eine Stimme gemeinschaftlich.

(3) Wer sowohl als Alleineigentümer, wie auch als Miteigentümer Teilnehmer ist, schließt bei einer Stimmabgabe die übrigen Miteigentümer, mit denen er in Eigentumsgemeinschaft steht, nicht von der Wahl aus, da er sein Stimmrecht auf sein Alleineigentum bezieht.

(4) Die Kontrolle der Wahlberechtigung obliegt der Selbstkontrolle der Teilnehmer anhand ihres Eigentums im Verfahrensgebiet.

(5) Für jeden Bewerber kann nur eine Stimme abgegeben werden.

(6) Stimmzettel, die Zusätze enthalten, die für die zweifelsfreie Kennzeichnung nicht erforderlich sind, sind ungültig. Die Entscheidung trifft die Flurbereinigungsbehörde.

§5

(1) Wählbar ist jeder volljährige und in seiner Geschäftsfähigkeit unbeschränkte Staatsbürger, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist.

(2) Wahlvorschläge können bis zum **31.12.2026** beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle schriftlich eingereicht oder am Tag der Wahl mündlich vorgebracht werden.

Einwände gegen diese Wahlordnung können bis zum **31.12.2026** vorgebracht werden.

Alle Interessenten werden hiermit aufgefordert, sich als Kandidat für den Vorsitz der Teilnehmergemeinschaft „BioRes Südharz Uhufelsen" aufstellen zu lassen.

Im Auftrag

Hartig
Sachgebietsleiterin

Hinweise:

Die Wahlordnung sowie die Liste der Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte liegen nach der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Südharz, Bauamt Hüttenhof 1, 06536 Südharz und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd - Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zudem können die Daten auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/landkreis-mansfeld-suedharz/fbv-uhufelsen

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrund-verordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: http://lsaurl.de/alffsueddsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

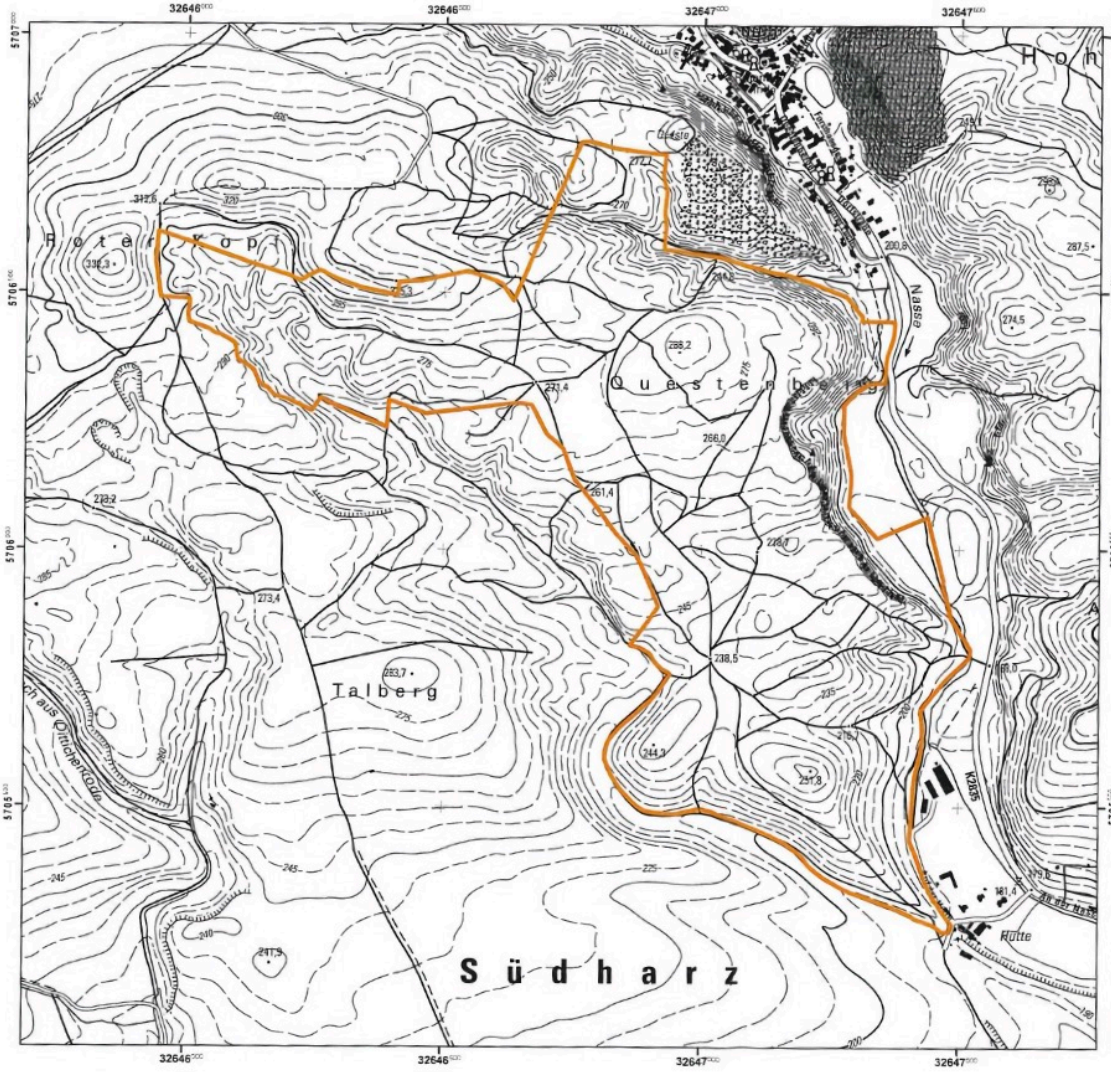

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrenskennung
BioRes Südharz Uhufelsen	MSH271

Flurbereinigungsverfahren nach § 91 FlurbG

Gebietskarte

Aktenzeichen	Landkreis
611-42 MSH271	Mansfeld Südharz
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem
ca. 88 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Druckdatum
1:7.500	30.10.2026

Quellenvermerk:
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/010312)